Mobilien, die nicht Kaufmannswaaren sind, an Werth unbedeutend seien; aber darin ist er ganz im Irrthume. Es gehört hinsichtlich der Mobilien an Inventar, Getreide- und andern Erntevorräthen ein Gut noch nicht zu den größten, um 20,000 bis 50,000 Thlr. Versicherungssumme aufzustellen. Berechnet er die Menge derer, die im Lande solche Gegenstände besitzen und versichern werden, erwägt er, daß der Mobiliarwerth in einem kleinen Bauergehöfte 1000 bis 2000 Thlr. und mehr beträgt, die Millionen an Werth, welche das Mobiliar der Staatsbewohner enthält, so wird der geehrte Abgeordnete bald sehen, wie sehr dagegen seine 10—20 Millionen Versicherungssumme für Waaren der Leipziger Kaufleute zurücktreten. Sie machen nicht den 10., ja nicht den 20. Theil jener Werthe aus. Der Gegenstand ist daher von der größten Wichtigkeit. Bedenkt man, daß sodann nur die Beaufsichtigung der Controle durch Beamte zu halten ist, so kann ich mir nicht vorstellen, daß dadurch eine zu große Belästigung der Staatsregierung hervortreten werde. Die Beamten werden Caution machen müssen zur Sicherung dafür, daß die Sache in gutem Gange gehe, wie wir es von unsern jetzigen Immobiliarversicherungsanstalten in den Erblanden und in der Lausitz wissen. Die Beamten derselben genießen das allgemeine Vertrauen, die Regiekosten sind sehr mäßig, das Verfahren ist einfach und pünktlich, man hört keine Beschwerden. Denkt man sich in derselben Maaße auch eine Mobiliarbrandversicherungsanstalt, so können die Staatsangehörigen nur dabei gewinnen. Wesentlich ist zugleich, daß diejenigen, welche nicht assecuriren wollen, keineswegs dazu gezwungen sein sollen. Die Summe der Cassenverwaltung wird nicht so hoch anlaufen, als bei Privatanstalten, wenn man erwägt, daß Jeder, der Eigenthum von einiger Beträchtlichkeit besitzt, sich wird versichern wollen, und daß alle die Fälle der Reversirung, der Nachzahlung, Abrechnung ꝛc., wie sie bei Privatanstalten stattfinden, wegfallen. Wie die Deputation sehr zweckmäßig bemerkt hat, diese Anstalten wissen sich übrigens durch Clauseln recht wohl zu sichern und manche Abentrichtungen und Entschädigungen zu beseitigen, so daß man auch in dieser Hinsicht keine Erleichterung wahrzunehmen hat. Für die prompte Zahlung, wenn ein Brandfall vorkommt, wird durch die Landesanstalt wenigstens eben so gut können gesorgt werden. Will man aber durch die Concurrenz die Beiträge herabdrücken, so könnte man diejenigen, welche Waaren und andere Werthe in großen Summen von einem bestimmten Mindest versichern wollen, namentlich Fabricanten und Kaufleute, von dem Beitritte zur Mobiliarversicherungsanstalt ausnehmen, solchen in ihr Belieben zu stellen und sie unter gewissen Bedingungen den Privatanstalten zur Assecuranz überlassen. Freilich würde man dies der Staatsregierung zur Erwägung anheimzugeben haben, wie es sich denn bei solcher Erwägung wohl finden würde, daß daneben Privatanstalten keineswegs zum Wohle des Vaterlandes bestehen dürften.

Abg. Rittner: Der Antrag unserer Deputation auf Seite 64 des Berichts ist zwar nur dahin gerichtet, zur Erwägung anheimzugeben, ob und nach welchen wesentlichen Grundsätzen die Verbindung einer allgemeinen Landesversicherungsanstalt mit der Immobiliarbrandversicherungsanstalt räthlich sei und in's Leben gerufen werden könne, so daß es wohl Manchem, der die Einrichtung eines solchen Instituts nicht für wünschenswerth hält, überflüssig erscheinen könnte, gegen den Antrag zu sprechen. Allein da unsere Deputation auf Seite 63 mehrere Gründe anführt, durch welche die Nothwendigkeit dieser Mobiliarversicherungsanstalt bewiesen werden soll, so ist es zweifellos, daß unsere Deputation dieser Anstalt ihre Zuneigung widmet, und ich halte es daher für nöthig, gegen diesen Antrag zu sprechen. Ich rufe Ihnen die Verhandlungen in's Gedächtniß zurück, welche hier stattfanden bei der neuen Organisation der Immobiliarbrandcassenanstalt. Sie werden sich besinnen, meine Herren, daß schon damals von den Gegnern dieser Anstalt sehr bedenkliche Schwierigkeiten und Uebelstände aufgestellt wurden. Diese Schwierigkeiten und Uebelstände treten nun bei einer Landesanstalt zur Versicherung beweglicher Gegenstände viel stärker und einflußreicher an's Licht. Denken Sie an die Regiekosten, denken Sie an die zahlreichen Controlen, denken Sie an die Revisionen, an die Taxationen, an die Reisen, bei dem steten Wechsel des Werths der beweglichen Gegenstände an sich, des Orts, wo sie sich befinden, des Eigenthümers ꝛc. Bedenken Sie, wie zahlreich das Personal nothwendig sein muß, welches diese Anstalt hierzu in's Leben rufen würde, da man von einer Staatsanstalt in diesen Beziehungen jedenfalls mehr verlangt, als von einer Privatanstalt. Ein Hauptmoment, welches dafür sprach, die Immobiliarversicherungsanstalt als Staatsanstalt in's Leben zu rufen, lag darin, daß man darin Hülfe für die kleinern Grundstücksbesitzer erblickte: es sollte zugleich eine Unterstützungsanstalt gegründet werden. Es ist aber zu erwarten, daß an der gegenwärtig in's Leben zu rufenden Anstalt die armen Leute wenig Theil nehmen werden, theils wegen einer gewissen Schwerfälligkeit, theils wegen der Kosten bei der Aufnahme, theils weil mancher die Ausgabe zur eigentlichen Versicherung scheut, wenn sie auch noch so gering ist für seine wenigen Gegenstände, da jedenfalls auch alle diese Kosten bei einer kleinen Summe des zu versichernden Mibiliars mehr auffallend erscheinen, als bei großen Summen. Unsere Deputation hat auch eigentlich schon darin, daß sie das Institut nicht als Zwang eingeführt wissen will, bereits eingeräumt, daß sie es nur als ein unvollkommenes Institut angesehen habe. Allein auch von Seiten derer, welche überhaupt versichern wollen, scheint mir das Bedürfniß nach dieser Anstalt nicht sehr begründet zu sein. Denn ich sollte meinen, daß die große Auswahl von Privatgesellschaften Garantie darbieten werde dafür, daß Jeder eine seinen Wünschen wohl entsprechende Anstalt finden könne. Es hat zwar die Deputation ausdrücklich als einen Vorzug der fraglichen Landesanstalt erwähnt, daß die Rivalität unter den verschiedenen Privatversicherungsanstalten verloren ginge, dagegen muß ich aber sagen, daß die Rivalität viel geeigneter ist, genügende Garantie darzubieten, als dies bei der Landesanstalt der Fall sein wird, wo keine Auswahl unter den Versicherungsanstalten mehr möglich ist. Ich kann daher nicht da-

SLUB
Wir führen Wissen.